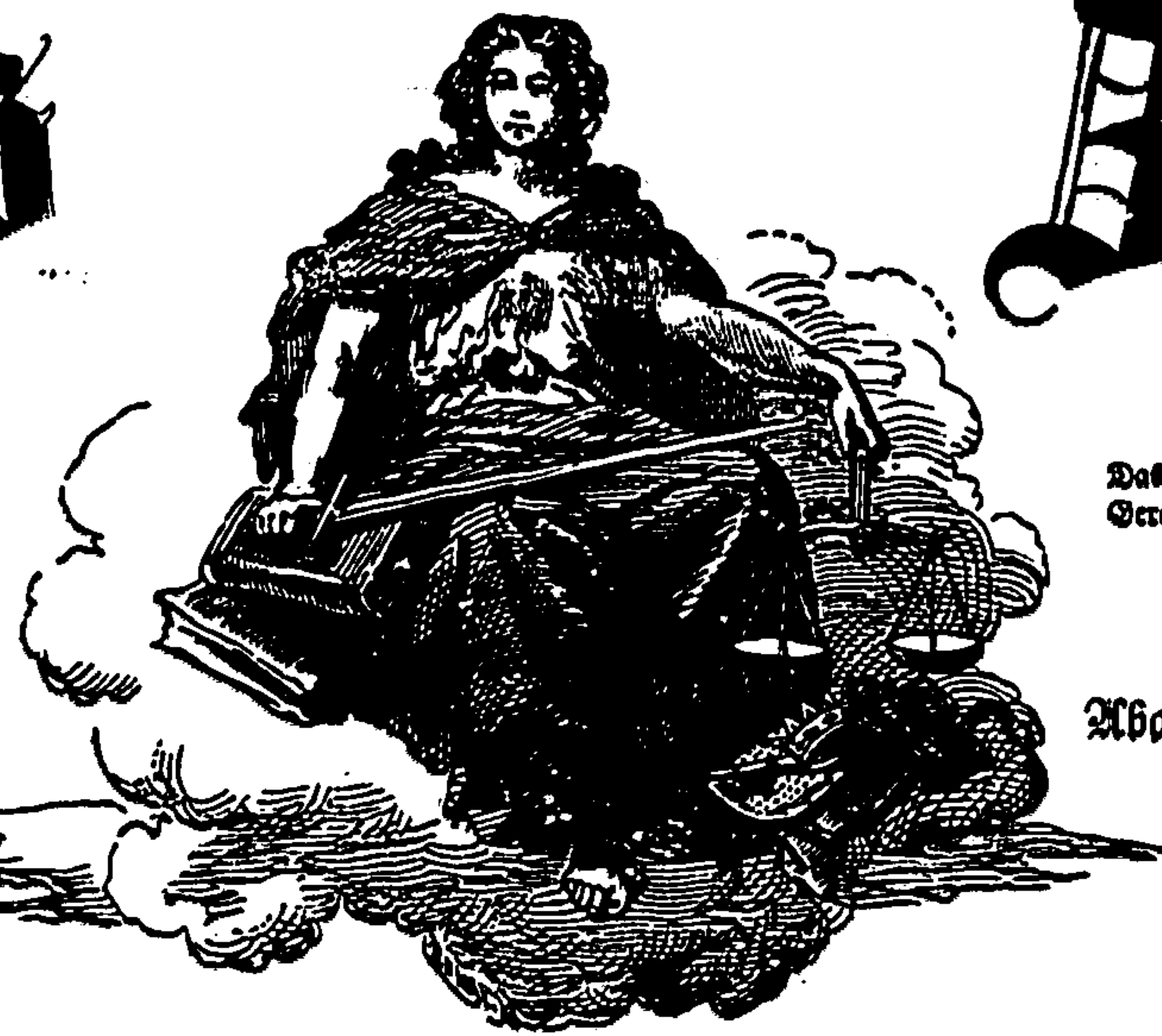


Gerichts



Zeitung.

Zeitschrift für Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens).

Verantwortlicher Redacteur: B. Hesse in Berlin.

Dienstag, den 18. September.

Das Gesetz unsere Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.

Abonnement: In Preussen vierteljährlich ... 22 1/2 Sgr. In Preussen Postverein ... 26 " In Berlin auch monatlich ... 7 1/2 " incl. Porto resp. Bringerlohn.

Inserate: die viergespaltene Zeitspalt 2 1/2 Sgr.

Berlag und Expedition: Gustav Behrend, Linden-Strasse 81.

Schwurgericht.

Der Postexpedient Bruno Paul Joseph Hermann Ritter erschien unter der Anklage der im Amte verübten Unterschlagung von Geldern und darauf bezüglicher falscher Buchführung vor den Geschworenen. Der Angeklagte war, nachdem er früher bei den Postämtern zu Riegnitz, Volkshain und Hirschberg in Funktion gewesen, seit dem Jahre 1862 beim hiesigen Postamt angestellt und zuletzt bei der Paket-Annahme beschäftigt. Auf dieser Station wurden auch Vorkäufe gezahlt und Ritter hat im März und April über 400 Thaler aus der Postkasse dadurch entnommen, daß er selbst Vorkaufsbriefe anfertigte und demgemäß auch falsche Eintragungen vornahm. Im Audienztermine erklärte er sich, obwohl die strictesten Beweise wider ihn vorlagen, im Wesentlichen nichtschuldig. Er wollte den Geschworenen plausibel machen, daß vermöge der bei der Post herrschenden Einrichtungen auch andere Beamte die Thäter sein könnten; seine desfallsigen Behauptungen wurden aber durch die Beweisaufnahme als haltlos hingestellt. Ritter ist schuldig erklärt und zu drei Jahren Zuchthaus verurtheilt worden. — Dieselbe Strafe traf den Post-Expeditors-Gehilfen Bornberg, welcher ganz dergleichen Verbrechen in einem Separat-Prozesse angeklagt war, nur daß die von ihm verübten Veruntreuungen sich nur auf 80 Thaler beliefen. Wenn ihn trotzdem dieselbe Strafe traf, wie Ritter, so erklärt sich dies daraus, daß dreijähriges Zuchthaus das Minimum der vom Gesetz in den vorliegenden Fällen zu erwartenden Strafe ist.

Sechste Deputation.

Was der Begriff „ein wüthendes Weib“ sagen will, das erfährt man in recht anschaulicher Weise am 14. August d. J. in der Werkstatt des Holzbildhauer Kempert in der Prinzenstraße. Dort hin kam an gedachten Tage eine Witwe Schuh, um in einer Geldangelegenheit mit Kempert zu verhandeln. Die Art und Weise ihres Auftretens belehrte denselben sofort, daß die Frau es darauf abgesehen hatte, ihm „eine Scene zu machen“ wie man die Verbeiführung von Lärm und Standal Seitens streitlustiger Weiber zu nennen pflegt. Einer solchen Scene wollte Kempert vorbeugen, resolute sich demgemäß kurz und wies der Schuh die Thür. Wenn man nun etwa glauben sollte, daß er damit seinen Zweck erreichte, so würde man gewaltig irren. Es geschah vielmehr ganz das Gegentheil. Die Frau Schuh war fest entschlossen, ihre „Scene“ zur Schau zu bringen. Sie ergriff ihre Hinauscomplimentierung als einen willkommenen Anlaß zum Beginn der Vorstellung und wählte als Prolog ein entsetzliches, haarsträubendes Geschrei, wie es nur die Verdammten ausstoßen können, wenn sie das Feuer der Hölle empfinden. Dieses Geschrei ward im ganzen Hause gehört und da die Bewohner glauben mußten, es sei ein großes Unglück geschehen, so strömten sie in Masse herbei, um zu helfen, wenn sie könnten. Nun hatte Frau Schuh das, ohne was eine „Scene“ keinen Reiz hat, nämlich — Zuschauer, und sie fuhr nun, durch den günstigen Effect des Prologs ermuntert, in ihrer Vorstellung weiter fort, und zwar gab sie derselben einen halb tragischen, halb komischen Character. Tragisch nennen wir es, daß sie eine Menge Handwerkszeug auf Kempert und seine Leute feuerte, mit dem sie leicht Jemandem eine schwere Verletzung hätte zufügen können, komisch dagegen war es, daß sie sich mehrfach zu Boden warf und nicht bloß mit den Händen, sondern auch mit den Beinen dergestalt um sich warf, daß Dinge zu Tage kamen, welche an den bekannnten Refrain eines Couplets an der Wallner-Bühne erinnerten, der da lautet: „Man sieht so mancherlei — in der wilden Wallachei.“ Anfangs sprang Alles entsetzt zur Seite, bald aber ward man der wohlgespielten „Scene“ müde, mehrere Männer packten die Darstellerin und trugen sie die Treppe hinab, was indessen nicht abging, ohne daß dieselbe noch einigen von ihnen die Gesichter zerkratzt und zum Schluss und zum Knall-Effect noch einige Fensterscheiben mit den Fäusteln zertrümmert hatte. Der Epilog spielte am Sonnabend auf dem Criminalgericht, wo Frau Schuh, der Mißhandlung, Hausrechtsverletzung und Vermögensbeschädigung angeklagt, zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt wurde. Der Strafrichter hat ihr damit auch „eine Scene gemacht.“

Vierte Deputation.

1. An einem kalten Tage des Januar erschien der Tanzlehrer Theodor Neumade bei seinen Schwiegereltern, den

Fuhrherr Neumann'schen Eheleuten, in leichter Kleidung ohne Ueberzieher, wie man sie nur in den wärmeren Jahreszeiten zu tragen pflegt. Die Schwiegermama glaubte ihm daher aufs Wort, als er versicherte, daß ihm sehr kalt sei, und zeigte sich sofort dem von ihm ausgesprochenen Wunsche geneigt, ihm den Ueberzieher des Schwiegerpapas auf kurze Zeit zu leihen. Neumade erhielt denselben mit der Ermahnung, ihn bald wieder zu bringen, zog ihn an und entfernte sich. Wie sich später herausgestellt, verfolgte er aber mit dem geliehenen Ueberzieher ganz andere Zwecke, als den vorgegebenen, sich von außen her zu erwärmen, denn er hatte nichts Eiligeres zu thun, als sich damit nach einem Leihhause zu begeben und ihn dort zu versetzen. Mit dem erzielten Pfandschilling aber lebte er in dulce júbilo und paralysirte die Strenge der Januarluft durch starke innere Heizung, die er, das Angenehme mit dem Nützlichen vereinigend, an Stelle derjenigen Wärme entwickelte, welche ihm der schwiegerväterliche Ueberzieher in natura gewährt haben würde. Daß unter diesen Umständen der Pfandschilling sehr bald verschwunden war, bedarf kaum der Bemerkung. Es entstand nun für Neumade die Frage, wie er seine Schwiegereltern wieder in den Besitz des ihm so bereitwillig und freundlich geliehenen Kleidungsstückes setzen sollte, nachdem als einzige Spur desselben nur noch der Pfandschein übrig geblieben war. Neumade zerbrach sich indessen darüber nicht lange den Kopf, faßte vielmehr einen sehr einfachen und praktischen Entschluß. Er ging zur Schwiegermama, erklärte derselben sehr offen sein Bedauern darüber, daß er nicht im Stande sei, ihr den Ueberzieher zurückzustellen, daß er ihr trotzdem aber seine Ehrlichkeit und Rechtfchaffenheit ganz eclatant beweisen werde, indem er ihr den Pfandschein aushändige, auf Grund dessen sie sich zu jeder Stunde den Ueberzieher wieder einlösen könne, natürlich für — ihr eigenes Geld, da er selbst augenblicklich dergleichen nicht besitze. Die Schwiegermama fand, daß dies Alles zwar sehr schön gesagt war von ihrem Herrn Schwiegersohne, seine Handlungsweise aber fand sie nicht nur nicht schön, sondern so ordinair, daß sie dieselbe einer ganz besonderen Abndung werth erachtete. Nachdem der Herr Schwiegersohn sich noch weiter dadurch mißlieblich gemacht, daß er den Schwiegereltern, als diese ihn nicht mehr bei sich einlassen wollten, die Stubenthür einschlug, sind seine beschriebenen Geniestreiche der Polizei angezeigt, er ist der Unterschlagung und Vermögensbeschädigung angeklagt und vom Gericht zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt worden.

2. Eine eigenthümliche Recognition ward in einem Prozesse abgegeben, welcher wider einen gewerbmäßigen Schlafstelenliebhaber, den Arbeiter Johann Heinrich Meyer, verhandelt wurde. Dieser war bei seinen Diebstählen verfahren, wie alle Diebe seines Gelichters, er war Abends in die gemiethete Schlafstelle eingezogen und am nächsten Morgen unter Mitnahme aller transportablen Dinge verschwunden, so daß die Vermiether oft nicht einmal wußten, wie ihr würdiger Miether eigentlich aussehe. In einem der gegen ihn zur Anklage gestellten Fälle bestritt er nun, der Thäter gewesen zu sein, und es handelte sich darum, ihn zu recognosciren. Der betreffende Zeuge, von dem man die Recognition erwartete, erklärte nun Folgendes: Er habe den Meyer nur Abends, als er durch die Schlafstelle passirt sei, im Bette liegend gesehen. Derselbe habe das Gesicht dergestalt mit dem Deckbett verhüllt gehabt, daß nur die Nase vorgequoll habe. Wie er im Gesicht ausgehoben, wisse er, der Zeuge, daher nicht, die Nase aber erkenne er mit voller Bestimmtheit wieder. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß dieser Art einer Recognition besonderer Werth nicht beigemessen werden konnte. Es bedurfte dessen aber auch nicht, da der Angeklagte Meyer schon durch andere Beweise insoweit belastet war, daß das Gericht ihn zu drei Monaten Gefängniß verurtheilte.

3. Die Gefühle ehelicher Liebe und ehelicher Pflicht waren es angeblich, welche eine Frau Quittner bestimmten, sich über die Gebote der Moral und die Drohungen des Strafgesetzes hinwegzusetzen und ein Pianino im Werthe von 200 Thalern zu veräußern, welches ihr nur leihweise überlassen worden war. Sie bekam nämlich die Kunde, ihr Mann, der nach London gereist war, liege daselbst todtkrank darnieder und bedürfte ihrer Pflege. Sie hatte kein Reizgeld und wählte den Verkauf des ihr nicht gehörigen Instrumentes als einfachen, aber gefährlichen Ausweg. So

achtbar das Motiv zu dem Vergehen nun auch gewesen sein mag, so wenig war das Gericht in der Lage, aus demselben etwaige Freisprechung herzuleiten. Man darf Andere nicht in großen Schaden bringen, um auf ihre Kosten recht schaffen zu handeln. Frau Quittner ist zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

Polizei- und Tages-Chronik.

Wer an den Festtagen von dem Einzuge der Truppen überhaupt etwas sehen will, der wird sich mit Rücksicht auf das gestern affigirte Publicandum des Polizei-Präsidenten, welches den Verkehr für diese Tage regelt, sehr frühzeitig auf die Beine machen müssen. Darnach wird um 9 Uhr nicht bloß für Reiter, sondern auch für Fußgänger die Lindenpromenade nebst sämtlichen Zugängen vollständig abgesperrt und man darf selbst dann nicht passieren, wenn man auch Inhaber eines Tribünen-Billetts ist. Da sich unter diesen Umständen die Linden jedenfalls schon um 8 Uhr compact gefüllt haben werden, so läßt sich voraussagen, daß man nach acht Uhr kaum noch herankommt resp. durchkommen wird. Hiernach möge man sich richten. — Der Hauptganzpunkt in der Ausschmückung der Stadt wird übrigens, wie sich schon jetzt übersehen läßt, der Lustgarten bilden, woselbst bekanntlich das Te Deum gehalten wird. Neben der Colossalstatue der Borussia werden dort Statuen sämtlicher brandenburgischer und preussischer Herrscher bis auf Friedrich Wilhelm IV. mit entsprechender Staffage aufgestellt sein. Der Fest-Altar und die Hoftribüne versprechen Muster guten Geschmacks in der Decoration zu werden. — An den Festtagen dürfen weder Wochenmärkte gehalten werden, noch darf Omnibus-Verkehr in den von dem Festzuge berührten Straßen stattfinden.

Die Bewohner des Köpenicker Stadtviertels wollen die daselbst garnisonirenden Truppenteile, nämlich das Gardebataillon und die Garde-Pionier-Abtheilung, beim Einzuge noch ganz speziell auf eigene Faust honoriren, indem sie an der Ecke der Köpenicker- und Brückenstraße sowie an der Köpenicker Brücke Ehrenposten errichten und außerdem die Kaiserne schmücken wollen. Behufs dessen sind zahlreiche Beiträge gesammelt worden. Die Bewohner der Vorstädte, die vielleicht das Bedenken tragen, sie würden, ohne sich ins Gedränge zu begeben, von den Schenswürdigkeiten während der bevorstehenden Festtage wenig zu sehen bekommen, können wir vollständig beruhigen, denn wir haben erfahren, daß z. B. die Bewohner der Bellevuestraße, Paradenstraße und dann des sogenannten Geheimrathsviertels etc. die großartigsten Anstalten treffen, um in Bezug auf den zu entwidenden Festschmuck mit allen andern Stadttheilen zu wetteifern. Ebenso wird in den übrigen Vorstädten dafür gesorgt sein, in nächster Nähe und in bequemster Weise die Decorationen, wie im Innern der Stadt, hervorzuheben zu können.

Die Jungfrauen, welche an der Einzugsfestlichkeit Theil nehmen, werden weiß gekleidet im griechischen Kostüm (ohne Krinoline) erscheinen; die Kleider sind an den Ausschnitten mit Gold eingefaßt. Auf der Schulter tragen sie schwarzweiße Schleifen, auf dem Haupte grüne Kränze. Das Tragen von Schmuckstücken ist verboten. Die Anzüge werden sämtlich bei Person gefertigt. Wie wir aus guter Quelle hören, geht man an maßgebender Stelle damit um, die Straße „Unter den Linden“ schon in nächster Zeit umzutauschen und zwar ihr als neuen Namen die deutsche Uebersetzung der ihr für die nächsten Tage gebührenden Bezeichnung: via triumphalis, d. h. Siegesstraße beizulegen.

Die Zahl der am zweiten Einholungstage — 21. September — zur Theilnahme an der Ausstellung unter den Linden angemeldeten Gewerke beträgt 51 und wird die Ausstellung in folgender Weise stattfinden: 1. Schlichter, 2. Barbier, 3. Seifenfieder, 4. Konditoren, 5. Schornsteinfeger, 6. Maler, 7. Buchbinder, 8. Pfefferstücker, 9. Raschmacher, 10. Tischler, 11. Bürstenmacher, 12. Kürschner, 13. Wäfiger, 14. Seiler, 15. Bergarbeiter, 16. Posamentiere, 17. Handschuhmacher, 18. Kammmacher, 19. Schwertfeger, 20. Nagelschmiede, 21. Kupfer- und Eisenarbeiter, 22. Glaser, 23. Zeugschmiede, 24. Radrer, 25. Schmiede, 26. Bäcker, 27. Gold- und Silberschmiede, 28. Zimmereisen, 29. Tischler, 30. Stellmacher, 31. Tischler, 32. Riemen, Sattler und Tischlerverrätiger, 33. Schuhmacher, 34. Zimmerleute, 35. Uhrmacher, 36. Putzmacher, 37. Schlosser, 38. Fischer, 39. Böttcher, 40. Messerschmiede, 41. Maurer, 42. Brunnenbauer, 43. Klempner, 44. Schiffbauer, 45. Tapezierer, 46. Schneider, 47. Feilenhauer, 48. Tischmacher, 49. Drechsler, 50. Dachbeder, 51. Steinmetzen. Viele dieser Gewerke werden ohne Musikcorps erscheinen, weil sich das Geruch verbreitet hat, jeder Musiker koste an diesem Tage 20 Thlr. Hiermit ist man aber im argen Irrthum. Es giebt zur Zeit noch eine Menge Berliner Musikanten, die nicht verjagt sind und für die überall nur pro Mann 5 Thaler verlangt und bewilligt werden. Eine der größten Irrungen Berlins, die Weber, nehmen nicht an der Ausstellung Theil.

Nach dem nunmehr veröffentlichten offiziellen Programme der Einzugsfestlichkeiten dürfen auch die Vereine der Schleswig-Holsteinischen Kampfgenossen, sowohl aus dem Jahre 1864, wie aus dem ersten dänischen Kriege beim Einzuge der Truppen Spalter bilden. Dennoch ist es zweifelhaft, ob der ältere Verein sich bei der Feierlichkeit betheiligen wird. Es ist nämlich